Kassier mitzugeben, dem Ausweiß oder die Rechnung von obigen verwendeten 3800 fl zu stellen, und diese um so mehr, als man laut Präsidial dekret von der jährlichen Einnahme und Ausgaben sich auszuweisen angewiesen ist.

80.

Da die Foderung Liquid, und in Exekuzions zug begriffen ist, das Kassieramt zur zahlung anzuweisen.

Anton Werner Förner zu Guntschna bittet um die Bezahlung der in Fußstapfen des Paul Fink gewesenen Siedler allda zu foderen habenden 99 fl 57 x wegen getragenen Militar Quartier

81.

Zu verbescheiden: Bittsteller habe sich vor

Bitte des Jakob Hoselbrüner um die Bezahlung